

Auf Freizeiten und Aktionen der Evang. Jugend kann es vorkommen:

- dass ihr Beobachtungen macht, die in euch ein komisches Gefühl hervorrufen,
- dass ein Kind euch von Gewalterfahrungen zu Hause erzählt oder
- dass es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen oder sexuellem Missbrauch kommt.

In der Evangelischen Jugend Stuttgart gibt es in solchen Fällen klare Verhaltensregeln, an die sich ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende halten müssen.

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Fakten zusammen und ist als Kurzform der Handreichung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu verstehen.

## Formen von Kindeswohlgefährdung:

### Misshandlung

nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/ oder physische Schädigung. Symptome einer körperlichen Misshandlung können zum Beispiel sein: Hämatome, Quetschungen, rote Striemen, Verbrennungen, Knochenbrüche, Platzwunden etc.

### Vernachlässigung

Nichtbeachtung, Missachtung und/ oder fehlenden Versorgung. Kinder bekommen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderliche Pflege, Ernährung, Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, soziale Kontakte, Förderung, Schutz und Aufsicht durch Bezugspersonen nicht oder nur sehr mangelhaft und werden dadurch nachhaltig beeinträchtigt und geschädigt.

### Sexuelle Gewalt

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und passiert nie aus Versehen.
- es geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Älteren bzw. Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse ausnützen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen (ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung) auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber einen geilten Arsch!!“.

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.“ (DJI 2004)

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung:

#### 1. Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbar unverfängliche Ursache.
- Starke Unterernährung.
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz, Kotreste auf Haut, faulende Zähne).
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung.

#### 2. Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen.
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen, unkoordiniert im Steuern seiner Handlungen.
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes.
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Kind will partout nicht nach Hause.
- Kind hält sich häufig zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf.

#### 3. Verhalten der Erziehungspersonen

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen.
- Häufige berauschte oder steuerungsunfähige Erscheinung.
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung.
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren).
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes.
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien.
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung eines behinderten Kindes.
- Instrumentalisierung des Kindes bei Beziehungs-, Trennungs- oder Scheidungsproblemen.

- Verhinderung von dem Kind zustehenden Kontakten zu umgangsberechtigten Bezugspersonen.
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

Grundsätzlich:  
Der Schutz  
des Kindes  
steht immer  
an erster  
Stelle!

## Was tun...?

im Verdachts- oder Notfall? Wenn dir etwas komisch vorkommt...

1. **RUHE BEWAHREN!** Bitte keine überstürzten Aktionen!
  - Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst du selber in eine persönlich belastende Situation geraten.
  - Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tue nichts, was du dir nicht zutraust!
2. Besprich das Beobachtete mit deiner Leitung. Die Leitung informiert den/ die Kinderschutzbeauftragte(n) (siehe unten)!
3. Glaube dem Kind, wenn es dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Nimm das Kind ernst und höre ihm zu sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten beziehen wir aktiv Stellung!

## Was tun...?

bei verbalen oder körperlichen sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Wiedergutmachung / Entschuldigung herbeiführen.
- Immer Kontakt zum /zur Kinderschutzbeauftragten aufnehmen!
- Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist, und ob Konsequenzen zu ziehen sind.
- Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe entwickeln.
- Ganz wichtig: Ruhe bewahren! Überstürzte Aktionen können die Situation noch verschlimmern!

## Hilfe & Unterstützung:

Kinderschutzbeauftragte (nach § 8a) bei der Evangelischen Jugend Stuttgart

- Frau Iris Hauf                              Tel: 0178 148 2003
- Herr Simon Honegg                        Tel: 0163 771 3445

Kontakt: Evangelische Jugend Stuttgart – Fritz-Elsas-Strasse 44 – 70174 Stuttgart